

Herausgeber:
Verbandsgemeinde Liebenwerda / Stadt Bad Liebenwerda
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda
www.badliebenwerda.de/stadtentwicklung

Fotos und Gestaltung:
DSK Deutsche Stadt-
und Grundstücksentwicklungs GmbH
Ostrower Straße 15
03046 Cottbus

Druck:
werbung+druck Rosenhahn
Torgauer Straße 14
04924 Bad Liebenwerda



Hier erhalten Sie
weitere Förderin-
formationen.

Fördergebietskulissen für die Beantragung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds

Jeder Euro zählt!
Jeder Euro zählt und wird mit
einem Euro aus Städtebauför-
derungsmitteln verdoppelt.

Spenden für den Verfügungsfonds
können mit dem Verwendungszweck
'Verfügungsfonds Städtebau-
förderung Bad Liebenwerda'
auf das nachfolgend genannte Konto
eingezahlt werden.

IBAN: DE92 1805 1000 0201 0244 70
BIC: WELADED1EES

Sponsoringvereinbarungen
können abgeschlossen
werden.



Der Verfügungsfonds im Stadtumbau

Jeder Euro zählt und wird verdoppelt



Verfügungsfonds für das „Dichterviertel“ und die „Innenstadt“

Die Stadt Bad Liebenwerda hat zur Stärkung der Gebietskulissen „Dichterviertel“ und „Innenstadt“ (Gebietskulissen der Städtebauförderung in den Förderprogrammen `Stadtumbau - Aufwertung´ und `Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Aufwertung´) einen gemeindlichen Fonds eingerichtet. Ziel ist es, durch finanzielle Förderung privates Engagement zu stärken, lokale Akteure für die Belange der Stadtentwicklung zu gewinnen und in die Finanzierung einzubinden.

Der Verfügungsfonds wird bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert. Die übrigen Finanzmittel von mindestens 50 % werden durch Dritte erbracht.

Zweck des Fonds

Aus diesem Fonds werden Maßnahmen, Projekte oder Aktivitäten innerhalb der Fördergebietskulissen „Dichterviertel“ und „Innenstadt“ finanziert, die der nachhaltigen Stärkung in den Gebieten dienen.

Fördergegenstand

Förderfähig im Sinne des Verfügungsfonds sind insbesondere Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten, die einen wesentlichen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Kulissen leisten. Hierzu gehören Maßnahmen aus den folgenden Bereichen:

- Bürgerinitiativen, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
- Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes von Gebäuden bzw. Gewerbeeinheiten
- Gestaltung des öffentlichen Raumes

Bürgerinitiativen, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing

Förderfähig sind:

- öffentliche Informationsveranstaltungen,
- Workshops, Ausstellungen/Messen,
- Kultur- und Sportevents,
- Aktionen zur Belebung der Gebiete (Straßenfeste, Illuminationen, Konzerte etc.),
- Internet- und Printerzeugnisse zur Publikation (u. a. Entwicklung eines Corporate Designs etc.),
- Schaufensterwettbewerbe, thematische Märkte u. a.



max. 4.000 € Zuschuss je Maßnahme

Antragstellung

Anträge können von Vereinen, Unternehmen, Verbänden, Privatpersonen, Eigentümern oder Institutionen gestellt werden, bei Gewerbeeinheiten im Ausnahmefall auch durch den Mieter (mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers). Die Antragsformulare für die Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds sind bei der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Markt 1 erhältlich. Anträge sind schriftlich einzureichen.

Bauliche Maßnahmen an Gebäuden

insbesondere mit Gewerbeeinheiten

Förderfähig sind:

- Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes von Gebäuden bzw. Gewerbeeinheiten (Fassaden- und Giebelverschönerung inkl. Graffitienschutz, Gestaltung von Werbeanlagen),
- Maßnahmen zur Beseitigung/Vermeidung von Leerstand sowie zur Verbesserung der nachhaltigen Nutzbarkeit im gewerblichen Bereich (Barrierefreiheit, energetische Modernisierung, Sanitäreinrichtungen etc.)



max. 10.000 € Zuschuss je Maßnahme

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen umfassen in der Regel drei Kostangebote, eine Maßnahmebeschreibung und eine kurze Beschreibung, welchen Beitrag die Maßnahme zur Stärkung der Gebietskulissen „Dichterviertel“ und/oder „Innenstadt“ leistet.

Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Antragsteller dies unverzüglich anzuzeigen und innerhalb von 2 Monaten die Abrechnung vorzulegen. Diese besteht aus einem Kurzbericht mit Fotos zur Umsetzung der Maßnahme, einem Kosten- und Zahlungsnachweis sowie Originalrechnungen und Kontoauszügen. Bei Printerzeugnissen sind Belegexemplare wünschenswert.

Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes

Förderfähig sind:

- Stadtmobiliar,
- Begrünung,
- Kunst im Stadtraum,
- Beleuchtung,
- touristische Wegweiser und Informationssysteme,
- Zwischennutzungen auf Brachflächen,
- Beseitigung störender Anlagen,
- Entsiegelung von Stellplatzflächen



max. 4.000 € Zuschuss je Maßnahme

Verfügungsfonds-Beirat

Über die Förderung und die Förderhöhe entscheidet ein lokales Gremium, der Verfügungsfonds-Beirat der Stadt Bad Liebenwerda, der aus Vertretern der Wirtschaft, der Politik, der Bürgerschaft und der Verwaltung besteht. Der Beirat entscheidet auf Basis der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel des Verfügungsfonds. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Der Beirat tagt in der Regel einmal pro Quartal.

Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist für bauliche Maßnahmen beträgt 10 Jahre ab dem Fertigstellungsdatum.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartner:

Verbandsgemeinde Liebenwerda
Markt 1

04924 Bad Liebenwerda
Frau Bröschen

Koordinierungsstelle

Strukturentwicklung - Stadtentwicklung

Tel.: 035341-155413

E-Mail: lisa.broeschen@vg-liebenwerda.de

DSK GmbH
Ostrower Straße 15

03046 Cottbus
Herr Uwe Brenner

Projektleiter

Tel.: 0355-7800211

E-Mail: uwe.brenner@dsk-gmbh.de